

Informationen zur E-Rechnung für Rechnungsstellende

Sie haben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (ERechVO M-V) die Möglichkeit zur Übermittlung elektronischer Rechnungen (E-Rechnung) an die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (SBLV).

Elektronische Rechnungen im **Standard „XRechnung“** sind ausschließlich über die Rechnungseingangsplattform bei der **Bundesdruckerei (OZG-RE)** unter Angabe folgender **Leitweg-IDs** zu stellen:

Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Finanzministerium M-V:	13-L45012000000-38
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin:	13-L45110001000-61
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock:	13-L45210001000-12
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald:	13-L45310001000-60
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg:	13-L45410001000-11

Nutzung der Plattform OZG-RE

Ausführliche Informationen und Tutorials zur Nutzung OZG-RE-Plattform und den Übertragungswegen erhalten Sie hier:

[E-Rechnung in der Bundesverwaltung | Informationsseite des Bundes zur elektronischen Rechnungsstellung \(e-rechnung-bund.de\)](#)

Rechnungserstellung, Transaktionen und die Administration an der OZG-RE sind für den Auftragnehmer kostenfrei.

Die Registrierung und Anmeldung erfolgt unter [LEA - Anmeldung \(xrechnung-bdr.de\)](#)

FAQs und Kontakt zum Technischen Support finden Sie unter [Kontakt- & Supportanfrage | E-Rechnung in der Bundesverwaltung \(e-rechnung-bund.de\)](#)

Anforderungen an Rechnungsinhalte und Rechnungsform

Die inhaltlichen Anforderungen bleiben bei einer E-Rechnung unverändert gegenüber der bisherigen Rechnung in Bezug auf umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteile.

Neben Anforderungen zu **Pflichtangaben und Feldvorgaben der OZG-RE** sind weitere von den **SBLV definierte Feldvorgaben** zu beachten. Diese finden Sie im **Merkblatt „Feldvorgaben_xRg_SBL_MV“**

Nur mit dem korrekten Feldeintrag (Bestellnummer oder Auftragsnummer bzw. Vertragsnummer, Wirtschaftseinheit, Ansprechpartner beim Auftraggeber) ist die automatische Verarbeitung bzw. interne Zuordnung zur Prüfung und entsprechend fristgerechte Bezahlung gesichert.

Sofern für eine **prüffähige Rechnung rechnungsbegründende Anlagen** erforderlich sind, sind diese möglichst **mit** der Rechnung einzureichen. Aktuelle Informationen zu Dateiformaten und Größenbeschränkungen finden Sie in den [FAQ zum Thema OZG-RE | E-Rechnung in der Bundesverwaltung \(e-rechnung-bund.de\)](#)

Weitere Hinweise

Weitere Hinweise zu Kosten, Rechtsgrundlagen, Nutzungsbedingungen u.a. sind im MV-Serviceportal unter [MV-Serviceportal – Suchen. Finden. Antrag stellen.](#) (Suchbegriff „E-Rechnung“) veröffentlicht.